PROTOKOLL

über die 17., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag, den 13. Oktober 1964, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Josef Fellinger

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.
Direktor Hans Schanovsky

STADTRÄTE:
Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Franz Enge
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:
Johann Ebmer
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Rudolf Fürst
Johann Heigl
Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Konrad Kinzelhofer
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Karl Kölbl
Ottilie Liebl
August Moser
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Franz Schmidberger
Susanne Tschebaus
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch
Rudolf Wagner
Alfred Watzenböck
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

VOM AMTE:
Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller
Amtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:
Amtsrat Alfred Eckl
VB Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

1)	Präs-284/1963	Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs, Bez. Org. Steyr, zum Notopfer der Gemeinden.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

2)	Buch-1443/1964	Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1963
3)	Präs-325/1964	Neuregelung der Bezüge
4)	Ha-4666/1961 Ha-2073/1962	Endgültige Festsetzung der Darlehen für die Wohnbauten E XIV und E XVI
5)	Ha-4866/1961	Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Steinfeldstraße IV/1 - 3)
6)	Ha-2211/1964	Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wiederaufbauvorhaben Schradergründe)

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

7)	Bau 5-8558/1958	Freigabe von Mitteln im Rechnungsjahr 1964 für den Umbau des Hauses Stadtplatz 25
8)	Bau 3-2258/1964	Asphaltierungsprogramm 1964
9)	Bau 3-459/1964	Regulierung des Arbeiterberges und des Knotens Damberggasse
10)	Bau 4-5018/1953	Teilberichtigung der Abgeltungsforderung der Firma Weidinger (Ennstalbrücke)

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

11)	ÖAG-4873/1964 St. Wi-Hof	Bau von Garagen im städt. Wirtschaftshof
12)	ÖAG-5675/1964 St. Wi-Hof	Ankauf eines Lastkraftwagens mit Ladekran
13)	ÖAG-5496/1964 St. Wi-Hof	Bau eines Streusandsilos

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

14)	ÖAG-4118/1964	Verlegung einer Wasserleitung in der Damberggasse (zwischen Michael-Vogl-Berg und Schönauerstraße)
15)	ÖAG-3142/1964 Wasserwerk	Verlegung einer Wasserleitung im Kronbergweg
16)	ÖAG-1821/1963 Wasserwerk	Durchführung von Installationen in der Schieberkammer des Hochbehälters Stein

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

17)	ÖAG-10520/1956	Fortführung der Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Lebzelterhaus
18)	GHJ 2-5284/1964	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im städt. Objekt Hausleiten 3
19)	ÖAG-1127/1964	Ankauf von Grundstücken aus dem Besitze der Tiroler Franziskaner Provinz in Steyr
20)	GHJ 1-3468/1964	Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1964 (Rest)

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

21)	Ha-3912/1964	Gewährung einer Subvention an den Verband der Katholischen Hausgehilfinnen, Steyr
22)	Bau 2-4230/1964	Grundteilungsansuchen Franziska Demberger - Josef und Maria Ecker
23)	Ges-845/1964	Straßenbenennungen im Gebiet der erweiterten Infangsiedlung
24)	Ges-845/1964	Straßenbenennung in dem vom Teilbebauungsplan Nusime - Forelle erfaßten Gebiet

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

25)	Ges-3480/1964	Ermächtigung zur Führung des Stadtwappens durch die Schützengesellschaft Steyr
26)	Ges-4598/1964	Ermächtigung zur Führung des Stadtwappens durch den Gebirgstrachten-Erhaltungsverein "D'Steyrtaler"

27) Ges-510/1964 — Festlichkeiten der Stadt anläßlich des 75. Todestages Josef Werndl's und der 100 - Jahrfeier der Steyr-Daimler-Puch AG

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

28) F-5392/1964 — Weihnachtssonderzuwendung 1964 an bedürftige Pensionisten und Rentner

29) F-4140/1964 — Kohlenhilfsaktion 1964/65 - I. Teil

30) FJ-1479/1963 — Mittelfreigabe 1964 für den Bau eines Kindergartens im Wehrgraben

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

31) Ges-3743/1964 — Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes

32) Ha-3012/1964 — Gewährung einer Subvention an das Presbyterium der evang. Pfarrgemeinde Steyr

33) GHJ 2-3238/1964 — Umbau der Aufzugsanlage im Zentralaltersheim

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

34) Bau 2-4087/1964 — Teilbebauungsplan Schlühslmayr

35) Bau 2-3141/1964 — Teilbebauungsplan Resthof

36) Bau 2-1631/1957 — Teilbebauungsplan Ederhof

37) Bau 2-2212/1964 — Teilbebauungsplan Schradergründe

38) Bau 2-4128/1961 — Teilbebauungsplan Fischhub

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

39) Bau 6-7808/1961 — Bau eines Kanales in der Wolfernstraße

40) Bau 3-2467/1964 — Straßenbau Verlängerte Azwangerstraße

41) En-4380/1964 — Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gablerstraße und in den drei unbenannten Nebenstraßen

42) En-4813/1964 — Verbesserung der Straßenbeleuchtung auf der Promenade und in der Berggasse

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zu unserer heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Ich darf besonders in unserer Mitte Frau Gemeinderat Liebl herzlich begrüßen, deren wiederhergestellte Gesundheit es ihr erlaubt, an den Sitzungen wieder teilzunehmen.

Eine traurige Verpflichtung erweitert heute die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung, nämlich das Gedenken an Altbürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann.
(Die Gemeinderatsmitglieder erheben sich von ihren Sitzen).

Knapp vor Vollendung seines 79. Lebensjahres verschied nach kurzer Krankheit Prof. Anton Neumann. Damit hat der Tod das Leben eines Mannes beendet, der seit 1910 in unserer Stadt als Pädagoge und Freund der Jugend, als Volksbildner, als öffentlicher Mandatar und besonders als aktiver Mitarbeiter in vielen Vereinen und Körperschaften Hervorragendes geleistet hat.

Prof. Neumann kann mit Recht als Pionier der Erwachsenenbildung in Steyr angesehen werden. Schon 1913 hat er die ersten Vorträge im Rahmen der "Volkstümlichen Hochschulkurse des Lehrkörpers der Realschule Steyr" gehalten. In den Jahren 1924 bis 1933 stand er zuerst als Obmannstellvertreter und später als Obmann der Ortsgruppe Steyr der Wiener Urania vor; 1950 gründete Prof. Neumann die Volkshochschule in Steyr, die sich unter seiner Leitung rasch zu einer der aktivsten Kultureinrichtungen unserer Stadt entwickelte. Als eine der profiliertesten Persönlichkeiten der Erwachsenenbildung ernannte ihn der Verband der OÖ. Volkshochschulen zu seinem Ehrenpräsidenten.

Nicht minder bedeutungsvoll war jedoch die Tätigkeit des Verstorbenen auch als Politiker. 1949 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er bis zum Frühjahr 1952 angehörte. Ebenfalls 1949 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat der Stadt Steyr, der ihn zum Bürgermeister-Stellvertreter wählte. Als Gemeindefunktionär widmete er besonders den kulturellen Problemen seine Aufmerksamkeit. Eine Tätigkeit, die er auch nach 1955 als Stadtrat und Kulturreferent fortsetzte. 1960 legte er unter Berücksichtigung seines hohen Alters und seines Gesundheitszustandes diese Funktionen nieder. Vom Gemeinderat unserer Stadt einstimmig beschlossen, wurde Prof. Neumann aus diesem Anlaß der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen. Ich konnte schon damals in anerkennenden Worten die großen Verdienste des Verstorbenen auf kulturellem Gebiet hervorheben und im besonderen auch die Persönlichkeit Professor Anton Neumanns als vorbildlichen Kommunalpolitiker und Gemeindefunktionär schildern. Eine Eigenschaft, die er besonders an sich pflegte, war die Toleranz. Die Toleranz mit der er anderen Anschauungen begegnete und die wir an ihm besonders hoch einschätzten.

Von den zahlreichen Ehrungen, die Prof. Neumann zu allen Zeiten seines anerkannten Wirkens erhalten hat, sei besonders auch die Verleihung des Titels Oberstudienrat hervorgehoben.

Wohl selten wird mit soviel Berechtigung festgehalten werden können, daß das Lebenswerk Prof. Neumanns in unserer Stadt unvergessen bleiben wird. Der Gemeinderat der Stadt Steyr wird seiner stets ehrend gedenken und sein Vermächtnis in dankbarer Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen für diese Kundgebung.

Darf ich in Fortführung der Tagesordnung Herrn Gemeinderat Frühauf und Herrn Gemeinderat Kohout

bitten, die Funktion der Protokollprüfer zu übernehmen. Entschuldigt sind Herr Vizebürgermeister Hochmayr u. die Herren Gemeinderäte Hochgatterer und Hofer.

Ich bitte nun Herrn Vizebürgermeister Schanovsky, während der Berichterstattung zum ersten Tagesordnungspunkt den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 4. Oktober 1963 wurde beschlossen, den Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs, der in Form eines Protestes gegen das Notopfer uns zugegangen ist, zurückzustellen, bis eine endgültige Entscheidung in diesem Punkte zustande kommen wird.

Wir wissen nun aus Berichten des Verhandlungskomitees des österreichischen Städtebundes, daß wir dieses Notopfer nicht mehr zurückerstattet bekommen, weil die Nettoabgabenertragssumme von rund 29 Milliarden Schilling nicht erreicht worden ist. Es war bei den damaligen Verhandlungen ein Bestandteil des Vertrages zwischen dem Finanzminister und den Vertretern der Länder und des Gemeinde- und Städtebundes, daß dieses Notopfer nur dann wirksam werden wird, wenn die Nettoabgabensumme des Bundes diese Summe nicht erreicht. Nachdem diese Situation geklärt ist und wir wissen, daß dieses Notopfer, wie es damals genannt wurde, für das Jahr 1964 wirksam wird, müssen wir in der heutigen Gemeinderatsitzung diesen Antrag, der im Finanz- und Rechtsausschuß vorberaten wurde, behandeln.

Der Antrag, der seitens der Freitheitlichen Partei Österreichs an uns gestellt wurde, lautet:

1) Präs-284/1963

Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs, Bez. Org. Steyr, zum Notopfer der Gemeinden.

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr steht auf dem Standpunkt, daß weder der o.ö.Gemeindebund noch der o. ö. Städtebund und ebenso die o. ö. Landesverwaltung ein Recht haben, namens unserer Gemeinde auf die nach dem Finanzausgleichsgesetz der Gemeinde zustehenden öffentlichen Mittel zu verzichten.

Im Vertrauen auf dieses Gesetz haben wir mit Beginn dieses Geschäftsjahres einen Haushaltsvoranschlag beschlossen, der die Grundlage unserer Gemeindewirtschaft bildet.

Durch das uns in jeder Weise unberechtigt abverlangte Notopfer, müssen aber zwangsläufig verschiedene Gemeindevorhaben unterbleiben oder verkürzt werden.

Über den Voranschlag hinausgehende Einnahmen sind aber bei der jetzigen Wirtschaftslage unwahrscheinlich.

Für die Stadt Steyr beträgt dieses Opfer fast 2 Mill. Schilling.

Es wird daher beantragt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gemeindevertretung erhebt schärfstens Protest gegen die dem Finanzausgleich widersprechende Auferlegung eines Notopfers.
2. Die Zustimmung durch den o. ö. Gemeinde- bzw. Städtebund erfolgte ohne ausdrückliche Vollmacht durch den hiesigen Gemeinderat.
3. Es werden einheitliche Maßnahmen mit den anderen Gemeinden gefordert, damit in Zukunft, besonders im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen, zum neuen Finanzausgleich keine neuen Belastungen die Autonomie der Gemeinden aushöhlen können.

Es liegt Ihnen dieser Antrag zur Beschlußfassung vor.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

Bitte Herr Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man die ganze Angelegenheit des Notopfers kritisch und nüchtern betrachtet, so fällt einem immer mehr auf, daß es eigentlich eine ganz merkwürdige Angelegenheit ist. Schon der Name, der Titel, der gewählt wurde - Notopfer - ist reichlich merkwürdig und der Erfinder dieses Namens muß entweder ein düsterer Dramatiker gewesen sein oder ein Witzvogel, denn überlegen wir uns, soweit ich informiert bin, beträgt der Gesamtbetrag des Notopfers, der von den Gemeinden hereinkommen soll, ca. 3 %o des gesamten Staatshaushaltes, also nicht der Einnahmen, sondern des gesamten Budgets.

Es handelt sich also um einen Betrag, der keineswegs zu einer Notsituation führen kann. In Not befindet sich ein Ertrinkender, ein Hungern – der oder ein Staat nach einem Krieg, aber doch nicht ein Staatshaushalt in der Höhe von 60 Milliarden Schilling, dem 3 %o davon fehlen. Übertragen auf die Verhältnisse der Stadt Steyr würde das bedeuten, daß der Gemeinde Steyr für irgend einen Zweck 400 000 Schilling fehlen würden. Das wären ungefähr diese 3 %o. Die Gemeinde Steyr müßte in diesem Falle sofort daran gehen und sich an irgend jemandem wenden, um ein Notopfer einzuheben. Das könnte in Steyr praktisch in erster Linie bei Handel- und Gewerbetreibenden geschehen und müßte dann auf diese Art durchgeführt werden.

Wenn man nun noch bedenkt, daß sehr oft Beträge, die einen wesentlich höheren Anteil der Haushalte darstellen, sowohl in den Städten als auch in den Ländern und beim Bund für Zwecke ausgegeben werden, die mit der eigentlichen Verwaltung oft gar nichts zu tun haben, nur um sich gewisse Wählerschichten gut zu stimmen oder als Gegenleistung für einen Kuhhandel, dann wird sehr deutlich, was sich die Leute eigentlich dabei denken. Keinem jener, die befaßt waren mit der Ausarbeitung dieses Vorschlages für ein Notopfer, ist es eingefallen zu sagen, na diese paar Promille werden wir doch irgendwie abstreichen können. Da hat jede Seite Angst, sie müßte ein paar Promille ihrer Forderungen aufgeben und könnte dann weniger Steuergeschenke für ihre Seite herausholen oder Subventionen oder so irgend etwas. Das könnte natürlich die Wählerstimmen auch um einige Promille senken, wenn um einige Promille weniger Gelder zur Verfügung stehen für diesen und jenen Minister oder das und jenes Ressort. Aber diese Denkweise kann auch auf den privaten Haushalt, sagen wir auf einen durchschnittlichen Haushalt, übertragen werden. Man könnte, ich habe das zuerst übertragen auf die Verhältnisse der Stadt Steyr, das also auch auf einen Durchschnittshaushalt übertragen, was beispielsweise im Jahr ungefähr 100 Schilling ausmachen würde. Das heißt also, wenn jemandem am Jahresende 100 Schilling abgehen, dann ist er in furchtbarer Not und muß sich an irgend jemandem um Notzuwendungen wenden. Das wären zum Beispiel bei einem guten Einkommen von 90 000 Schilling 300 Schilling im Jahr. der müßte also irgend jemanden haben. An eine Privatperson kann er natürlich nicht herantreten, da muß er sich halt auf die Brücke setzen und den Hut hinhalten, weil er in so großer Not ist, weil ihm 3 %o fehlen.

Das ist die ganze Denkungsweise.

Deshalb möchte ich noch einmal erwähnen, daß diese Bezeichnung an und für sich wirklich ulkig ist. Nebenbei bemerkt, haben wir diese Bettler in Steyr auch tatsächlich, was übrigens eine merkwürdige Erscheinung in einem sozialen Staat ist und es würde eigentlich die Gemeinde Steyr irgend eine Notzuwendung brauchen, um diese Dinge abstellen zu können.

Soviel über das Grundsätzliche zu der Angelegenheit "Notopfer". Man könnte natürlich jetzt Einzelheiten anführen, die höhere Beträge ausmachen als dieser gesamte Notopfereingang beim Bund. Zum Beispiel Empfänge von Persönlichkeiten aus Afrika oder Asien, die in ihren Ländern selbst kaum Bedeutung haben, sondern nur von Machtblöcken gestützt werden, Studienreisen nach Texas zum Studium der Landwirtschaft, wahrscheinlich für unsere Bergbauern, die Entwicklungshilfe, obwohl wir selbst Entwicklung eigentlich nötig hätten in verschiedenen Belangen und andere Sorgen haben, wie Anschluß an den größeren Wirtschaftsraum usw.

In diesem Zusammenhang fällt aber noch etwas auf und das müßte vielleicht auch angeführt werden, wenn man grundsätzlich sich die Denkweise vor Augen hält, die bei Erstellung des Staatshaushaltes und auch mancher anderer Haushalte besteht. Das ist die bekannte "Forderitis" gegenüber Stadt, Land und Bund. Wir können uns noch gut erinnern; nach 1945 haben gewisse Leute besonders laut geschrien, daß in der Zeit vorher der Staat sich zu viel in die Privatsphäre eingemischt habe und sich um jede Kleinigkeit kümmerte. Gerade diese Leute, die heute Vertreter sind an den obersten Stellen, scheinen anscheinend bemüht zu sein, die Staatsbürger geradezu dazu zu erziehen, sich mit jedem Wehwechen an den Staat zu wenden, wie ein kleines Kind um einen Lutscher zu bekommen - sprich Happen aus dem Steuertopf - usw. Das geht meistens auf Kosten der Leute, die den Bettelgeist weniger kennen, aber auf der anderen Seite die Wirtschaft betreiben und dadurch das meiste beitragen zu diesem Aufkommen, oder auch die Verteiler selbst könnten auf manchen Happen verzichten, dann wären ganz bestimmt höhere Beträge als die um die es sich hier handelt, herein gebracht worden, wenn man so manchem Handaufhalter eben einmal zurückgewiesen hätte.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus und in diesem Sinne möchte ich den Protest abgefaßt sehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTREGER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht sonst jemand das Wort? Herr Gemeinderat Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER: Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist im Gemeinderat seit Jahren bekannt, daß meine Fraktion solange das Notopfer an den Bund abgeführt werden mußte, mit Ausnahme der ersten Jahre als sich der Bund vielleicht wirklich in einer gewissen Notlage nach dem Kriege befand, dagegen Stellung genommen und bei jeder Budgetdebatte beantragt hat, gegen das Notopfer zu stimmen. Das ist vorbei. Wir können also nicht in den Verdacht kommen, daß wir für ein Notopfer sind. Wir haben uns immer bemüht, das Notopfer zu beseitigen, weil wir es als unberechtigt gefunden haben. Auch die Mehrheiten in den Gemeinden, ob sozialistisch oder von der ÖVP, haben es als unerträglich empfunden, das Notopfer zu bezahlen, weil jeder gefühlt und gesehen hat, daß die Not des Bundes nicht vorhanden war. Warum da den Gemeinden noch Geld abschröpfen? Nur weil der Finanzminister glaubt, es für andere Zwecke zu brau-

chen?

Da wir aber jetzt vor einer vollzogenen Tatsache stehen und es gewissermaßen beschlossen ist, daß wir das Notopfer bezahlen müssen, möchte ich einen anderen Antrag stellen. Es ist bekannt, daß derzeit zwischen den Regierungsparteien, genauer gesagt zwischen den Vertretern der Gemeinden und des Städtebundes, Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich laufen. Ich würde beantragen, daß der Gemeinderat, soweit dies Steyr betrifft, seine Vertreter, ich meine die Vertreter im Gemeinde- bzw. Städtebund, beauftragt, schärfstens Protest dagegen einzulegen, daß für kommende Jahre und Zeiten den Gemeinden wieder ein Notopfer auferlegt wird.

Das wäre mein Antrag zur Sache Notopfer.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Jedes Jahr um diese Zeit wird das Budget für das kommende Jahr erstellt. Man bemüht sich in diesem Hause, die Steuergelder dieser Stadt möglichst sparsam an wichtige Vorhaben zu dotieren. Daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können, ist selbstverständlich und wissen Sie ja alle.

Ich erinnere nur, daß wir Brükken brauchen, daß das Umfahrungsprojekt ausständig ist, die Kanalisation nachhinkt, der Ausbau unserer Straßen notwendig wäre, ebenso der Bau von Kindergärten und Schulen. Es fehlt eine Stadthalle, es fehlt eine Markthalle. Sie alle kennen die drükkende Not, die bei den Wohnungssuchenden herrscht. Dies sind nur einige Punkte, die ich Ihnen hier anführen möchte. Es ist also trotz Sparsamkeit nicht möglich, auch nur die dringendsten Vorhaben durchzuführen. Das ist die eine Seite, die andere Seite aber ist, daß der Bund eine Proporzwirtschaft hat und die Regierungsparteien sich gegenseitig bekämpfen, wodurch ein Parteihader entsteht und die Regierung daher nicht in der Lage ist, eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu führen. Hier werden Millionen auf leichtsinnige Weise vergeudet. Denken Sie an die Rundfunkmisere, die zum Himmel stinkt, an die Wohnungsgesellschafts-Skandale, an die überflüssigen Ministerreisen in alle Welt, an die schnelle Zuerkennung der Ministerpensionen, an den Stickstoffwerke-Skandal, das generöse Lustergeschenk an die Metropolitanoper in New York, die anscheinend sehr notleidend ist und nicht zuletzt an die Streitigkeiten um das Bundesheer. Da unsere Stadt in einigen Tagen selbst Garnisonsstadt sein wird, möchte ich hier die Unzulänglichkeiten, welche sich in einem hoffentlich nie eintretenden Ernstfall praktisch auswirken könnten, einmal näher beleuchten:

Seit Monaten tobt im Rundfunk, im Fernsehen und in der Presse der Parteienstreit um das Bundesheer. Nach dem mißglückten Versuch von Graf und Schleinzer soll jetzt Prader, dem es zwar in Niederösterreich gelungen ist, den letzten Straßenarbeiter des ÖAAB zu vergattern, der Retter des Bundesheeres werden. Als 1954 der Staatsvertrag unterzeichnet war, hatte der damalige Heeresmanager kein Konzept. In altbewährter Weise wurden in den Kader, vorallem in den höheren Stellen, Leute eingeschoben, die der Partei dieser Herren nahe standen oder ihr angehörten und solche, die dann im Jahre 1958 pensioniert wurden und noch vom Kaiserhut mit Stehkragen träumten. Nachdem dies aber nicht gereicht hat, mußte der neugebackene Verteidigungsminister Graf, ehemals

Marketender und Bäckergefreiter in der deutschen Wehrmacht, auf andere Kreise zurückgreifen. Graf beschränkte sich in seiner Amtsperiode auf die Frage, ob der Soldat weite oder enge Hosen tragen soll. Er bemühte sich mit Erfolg, den Truppenübungs - platz aus wahlstrategischen Gründen um 400 000 ha zu verkleinern. Außerdem betrachtete er den Truppenübungsplatz für sich und seine Freunde als Jagdrevier und ließ frisch und fröhlich Panzerfahrzeug-Verbotstafeln aufstellen. Ob das der Sinn eines Truppenübungsplatzes ist, weiß ich nicht. Militärisch aber sah es triste aus. Die Praxis ergab dann, daß dieses Heer nur als Ausbildungsheer aufgestellt wurde und somit nie in der Lage war und in der Lage ist, im Ernstfall die Grenzen Österreichs zu verteidigen. Nun auch der Stern Graf verblaßte am Himmel und an seiner Stelle kam der Superreformer Schleinzer. Unter dem Druck der angeblich zornigen Majore war es ihm vorbehalten, eine Superreform durchzuführen; er kaufte alle möglichen Waffen, ich brauche hier nur an die Düsenjäger erinnern und er erbaute einen Befestigungswall, im Volksmund heißt er "Schleinzerwall". Man hat alte Panzer einbetoniert, eine Maßnahme, worüber heute jeder Laie lacht. Außerdem schuf er eine Menge Generalstellen. Im Bundesministerium für Landesverteidigung tummeln sich die Generalleutnante herum wie in der Kaserne die Rekruten. Aber das tragische ist, an verantwortungsbewußten Truppenführern und Unteroffizieren fehlt es in diesem Heer.

Nun auch seine Zeit war begrenzt und dann kam mit Donnerschlag ein neuer Mann auf die Bühne, der jetzige Verteidigungsminister Dr. Prader. Er spitzte die Generäle an, die Bürokratie des Heeres wurde erweitert, eine neue Ausgangsuniform geschaffen, eine Propagandaaktion von umstrittenem Wert gestartet, Milchtrinkaktionen ins Leben gerufen und zuletzt machten die Soldaten sogar eine Traubenkur mit. Wahrlich das wäre ein Gesundheitsminister! Für die Armee aber wurde nichts getan. Die Verpolitisierung läuft weiter. Unsere Jungen, welche ihrer Wehrpflicht nachkommen müssen, ich betone müssen, haben während der Hälfte ihrer Dienstzeit einen Leerlauf oder gehen Bäumchen pflanzen. Sie werden sagen, was hat das mit unserem Budget zu tun? Nun ich erinnere, unsere 2 Millionen sind auch dabei, die wir dem Bund geben mußten und warum? Weil der Bund unfähig ist, ein wirklich wirtschaftliches Programm zu erstellen und wir mußten daher unser Notopfer bringen.

Aus all den aufgezeigten Gründen sind wir der Ansicht, daß die Protestaktion an die Bundesregierung abgehen soll.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:
Bitte Herr Stadtrat Enge!

STADTRAT FRANZ ENGE:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe die Möglichkeit mich sehr kurz fassen zu können. Aus den letzten Worten des Kollegen Gherbetz hat man ja entnehmen können, um was es sich handelt, um eine von oben nach unten gelenkte Protestaktion der FPÖ. Ich spreche ihr, das möchte ich ausdrücklich sagen, das Recht so etwas zu inszenieren, nicht ab. Ich möchte aber daran erinnern, daß wie der Herr Bürgermeister schon angeführt hat, zwischen Gemeindebund, Städtebund und Bund, diese Abmachung getroffen und im Parlament so beschlossen worden ist und wir natürlich auch dazu stehen. Ich glaube, nicht betonen zu müssen, daß es uns lieber gewesen wäre, der Bund hätte jene Nettoabgabenertragssumme erreicht, die eine

Rückzahlung des Notopfers möglich gemacht hätte.

Nicht unvernünftig erscheint mir die Anregung des Kollegen Moser, das muß ich ganz offen sagen. Nur glaube ich insoferne dem, sagen wir vorbeugen zu können, wenn das der richtige Ausdruck ist - denn ich zweifle nicht eine Sekunde daran, daß unsere Vertreter, in diesem Fall der Herr Bürgermeister, und die Herren Vizebürgermeister, glaube ich, die in den verschiedensten Gremien des Städtebundes vertreten sind, sich dort sicher mit Händen und Füßen gegen jeden Schilling wehren werden, den sie gegebenenfalls an den Bund abliefern müßten. Ich glaube, dieser Appell braucht meiner Ansicht nach gar nicht beschlossen werden, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir von den Vertretern im Städtebund erwarten, daß sie Widerstand leisten bis zum Äußersten, was sie ja auch tun.

Wir als sozialistische Fraktion stimmen nicht für den Antrag, den die FPÖ eingebracht hat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht noch jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so möchte ich zunächst Herrn Kollegen Moser mitteilen, daß sein Antrag dem Finanz- und Rechtsausschuß zugewiesen werden wird, da er hier noch nicht behandelt werden kann.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, lasse ich über den Antrag abstimmen.

Wer für den Antrag ist, möchte zum Zeichen der Zustimmung die Hand heben.

(Stadtrat Gherbetz und die Gemeinderäte Wagner und Watzenböck stimmen für den Antrag.)

Danke, gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ich übergebe den Vorsitz Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir schreiten in der Abwicklung unserer Tagesordnung weiter. Ich darf als nächsten Berichterstatter Herrn Vizebürgermeister Schanovsky bitten!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist Ihnen der Rechnungsabschluß für das Jahr 1963 vorgelegt worden. Es ist dies ein Ziffernwerk, das nunmehr gesammelt die Summen widerspiegelt, die wir im Jahre 1963 beschlossen haben. Die Haushaltsgebarung konnte positiv abgeschlossen werden.

Ich werde mich in meinen Ausführungen ganz kurz fassen und nur einige markante Zahlen erklären.

(Bürgermeister - Stellvertreter Hans Schanovsky trägt auszugsweise aus dem Vorbericht und die Seite 104 des Rechnungsabschlusses 1963 - BEILAGE A - vor).

Ich glaube, daß das Ergebnis der Gebarung 1963 wieder als zufriedenstellend bezeichnet werden kann und möchte Ihnen empfehlen, diesen Abschluß zur Kenntnis zu nehmen. Er wurde vom Kontrollamt geprüft und für richtig befunden. Es wird sich wahrscheinlich auch der Rechnungshof noch damit beschäftigen. Gleichzeitig möchte ich noch dem Stadtrechnungsamt für dieses Werk danken.

Für folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses bitte ich also um Ihre Zustimmung:

2) Buch-1443/1964
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Rechnungsabschluß der

zur Deckung der inzwischen aufgelaufenen und noch auflaufenden Bauvorbereitungskosten gewährt.

Hiezu wird eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe bei VP 62-85 aoH bewilligt.

Die Festsetzung der Darlehensbedingungen bleibt einem späteren Beschluß vorbehalten.

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich auch in diesem Fall Ihre Zustimmung annehmen? Es liegt keine Gegenstimme vor, daher angenommen. Danke.

Für den erkrankten Vizebürgermeister Hochmayr bitte ich Herrn Gemeinderat Wabitsch einzuspringen.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT KOMMERZIALRAT LUDWIG WABITSCH anstelle von Bürgermeister-Stellvertreter Josef Hochmayr: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 4 Anträge vorzubringen. Der erste davon lautet:

7) Bau 5-8558/1958
Freigabe von Mitteln im Rechnungsjahr 1964 für den Umbau des Hauses Stadtplatz 25.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der weiteren Fortführung des Umbaues des Rathaus-Nebengebäudes wird für das Jahr 1964 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2 100 000,--

(Schilling zwei Millionen einhunderttausend)

bei VP 01-95 aoH bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Herr Bürgermeister ich hätte hiezu eine Anfrage. Wann wird das Haus schätzungsweise fertiggestellt und wieviel sind noch an Schulden zu zahlen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Fertigstellung des Hauses Nr. 25, also des Nebenhauses, steht kurz bevor. Wir sind dabei, schon einzelne Abteilungen dorthin zu übersiedeln. Der Schuldenstand ist praktisch Null, weil ja laufend abgerechnet wurde. Die Bauendabrechnung wird noch Differenzen ergeben, aber man kann nicht von einem nennenswerten Schuldenstand sprechen. Wir haben dafür ja keinen Kredit aufgenommen, sondern nur Budgetmittel eingesetzt.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf daher Ihre Zustimmung annehmen.

GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH: Mein nächster Antrag betrifft:

8) Bau 3-2258/1964
Asphaltierungsprogramm 1964.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1964, Teil Fremdvergabe, wird der Betrag von

S 620 000,--

(Schilling sechshundertzwanzigtausend)

bei VP 664 - 52 oH freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Asphaltierungsprogramm jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:

9) Bau 3-459/1964
Regulierung des Arbeiterberges und des Knotens Damberggasse.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Regulierung des Arbeiterberges und des Knotens Damberggasse wird der Betrag von S 356 000,-- (Schilling dreihundertfünfzigsechstausend) bei VP 664-91 oH freigegeben.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und Sie sind also auch mit diesem Antrag einverstanden.

GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:

10) Bau 4-5018/1953
Teilberichtigung der Abgeltungsforderung der Firma Weidinger (Ennstalbrücke).

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Da die der Firma Weidinger aus dem Titel der Errichtung der Ennstalbrücke gegen die Stadtgemeinde Steyr zustehende Abgeltungsforderung (Gemeinderatsbeschluß vom 18. 12. 1962) mangels Baufortschrittes im Jahre 1963 nicht vollständig berichtigt werden konnte, wird der hiefür noch erforderliche Betrag von S 250 000,-- (Schilling zweihundertfünfzigtausend) im laufenden Rechnungsjahr als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 664-98 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich glaube, es ist nicht die erste Zahlung, die wir an Herrn Weidinger leisten müssen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nein, ich glaube die zweite. Es wurde in zwei Raten bezahlt. Die Summe bleibt sich ganz gleich.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Na, wie hoch ist die Gesamtsumme?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

351 000 Schilling!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

350 000 Schilling! - Aus welchen Gründen müssen wir das bezahlen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben uns schon bei der Bauverhandlung verpflichtet, die durch den Bau der Brücke bedingten verschlechterten Lichtverhältnisse in den Werkstätten der Firma auf unsere Ko-

sten zu regulieren. Außerdem haben wir wegen der Gefahr eines Brandes die Verlegung des Sägespänesilos beantragt. Das ist ebenfalls in unserem Interesse, denn die Firma hätte kein Interesse daran, den Sägespänesilo zu verlegen, wenn nicht wir dorthin die Brücke gebaut hätten. Das ist der Titel für diese Zahlung, die in zwei Raten durchgeführt wurde und nur aus dem Grunde noch einmal bewilligt werden mußte, weil wie Sie gehört haben, der Baufortschritt so langsam war, daß die Mittel im vergangenen Jahr nicht verbraucht wurden, aber budgetmäßig nicht übertragen werden konnten.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Danke, daher ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich ersuche nun Kollegen Enge um seine Berichte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Bedingt durch die immer stärker werdende Motorisierung und Technisierung im städtischen Wirtschaftshof ist es notwendig, zwei weitere Garagen anzubauen.

Dazu liegt Ihnen folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

11) ÖAG-4873/1964
St. Wi-Hof
Bau von Garagen im Städtischen Wirtschaftshof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Neubau von Garagen im Städtischen Wirtschaftshof wird ein Betrag von

S 150 000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei VP 727-95 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 33 000,--

(Schilling dreißigdreitausend)

bei derselben Haushaltstelle bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Baumeisterarbeiten sollen von der Firma Beer & Janischovsky durchgeführt werden, die übrigen Arbeiten in Eigenregie, also vom Städtischen Wirtschaftshof selbst.

Darf ich nun gleich zum 2. Antrag übergehen, welcher betrifft:

12) ÖAG-5675/1964
St. Wi-Hof
Ankauf eines Lastkraftwagens mit Ladekran.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Steyr-Diesel-Lastkraftwagens, Type 480 zk bei der Steyr-Daimler-Puch AG und eines HIAB-Autoladekrans, "Bimbo", Modell 292, bei der Firma F. B. Tarbuk & Co., Linz, zum Gesamtpreis von

S 275 000,--

(Schilling zweihundertsiebzigfünftausend)

wird der Betrag von S 255 000,-- bei VP 727-93 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 20 000,-- bei derselben Haushaltstelle bewilligt.

Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Mein dritter Antrag betrifft:

13) ÖAG-5496/1964
St. Wi-Hof
Bau eines Streusandsilos.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Einbaues eines Streusandsilos für den städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 70 000,--

(Schilling siebzigtausend)

bei VP 727-96 oH freigegeben.

Darf ich etwas richtig stellen. Bitte, ich habe bei meinem ersten Antrag gesagt, daß die Baumeisterarbeiten von der Firma Beer & Janischovsky durchgeführt werden sollen. Hier ist ein Irrtum unterlaufen, denn der Bau der Garagen soll vollständig in Eigenregie durchgeführt werden. Aber der Streusandsilo bedingt eine Betonarbeit, die in Eigenregie nicht durchgeführt werden kann und die soll dieser genannten Firma übertragen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu allen drei Anträgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall und somit sind alle drei Anträge angenommen.

Herr Kollege Huemer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich mit nachstehendem Antrag beschäftigt und empfohlen, daß der Gemeinderat ihn beschließen möge. Er hängt ursächlich zusammen mit dem Ihnen vom Baureferenten vorgetragenen Antrag auf Asphaltierung des Arbeiterberges.

Der Antrag lautet:

14) ÖAG-4118/1964
Verlegung einer Wasserleitung in der Damberggasse (zwischen Michael-Vogl-Berg und Schönauer Straße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung der Wasserleitung in der Damberggasse im Bereiche zwischen Michael-Vogl-Berg und Schönauerstraße mit einem Kostenaufwand für Rohrmaterial und Montage, der ca. 400 m langen Leitung im 1. Bauabschnitt von

S 137 234,--

(Schilling einhundertdreißigsiebentausendzweihundertdreißigvier)

und für Baumeisterarbeiten von

S 65 596,--

(Schilling sechzigfünftausendfünfhundertneunzigsechs)

wird zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nun folgende Antrag, der ebenfalls über den Finanz- und Rechtsausschuß gegangen ist, hat nachstehenden Wortlaut:

15) ÖAG-3142/1964
Wasserwerk
Verlegung einer Wasserleitung im Kronbergweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung im Kronbergweg mit einem Gesamtkostenaufwand von S 90 000 wovon

S 45 000,--

(Schilling vierzigfünftausend)

von den Städtischen Unternehmungen, der Rest von den Interessenten aufgebracht werden, wird zugestimmt.

Die Rohrbeistellung und die Verlegung hat durch das Wasserwerk zu erfolgen.

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß die sanitätspolizeilichen Untersuchungen des Wassers am Kronbergweg ergeben haben, daß das Wasser für menschlichen Genuß unbrauchbar ist

und nur im abgekochten Zustand verwendet werden kann. Ich sage das deshalb, weil es sich hier um eine Siedlung handelt, die ganz an der Peripherie der Stadt liegt und es hier deutlich zu erkennen ist, daß nur durch eine Gemeinschaftsleistung derartige Übelstände beseitigt werden können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung vor und daher ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Mein dritter Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und hat folgenden Inhalt:

16) ÖAG-1821/1963
Wasserwerk
Durchführung von Installationen in der Schieberkammer des Hochbehälters Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Mittel für die mit Stadtsenatsbeschluß vom 18. 8. 1964 vergebenen Aufträge (Materialbestellungen für die Schieberkammer des Hochbehälters Stein) im Gesamtbetrage von

S 152 185,--

(Schilling einhundertfünfzigzweitausendeinhundertachthigfünf)

sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung vor und Sie sind daher auch mit diesem Antrag einverstanden!

Herr Kollege Besendorfer bitte! (Stadtrat Alfred Baumann verläßt die Sitzung.)

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft:

17) ÖAG-10520/1956
Fortführung der Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Lebzelterhaus.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Fortführung der Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten im Lebzelterhaus in der Sierninger Straße 1 wird für das Jahr 1964 der Betrag von

S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 351 - 91 oH freigegeben.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Wie lange noch?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte heuer werden wir das Vorhaben sicher noch nicht beenden können. Bedingt durch den ratenweisen Aufwand wurde vorerst das Gebäude wettersicher gemacht, das heißt Dachreparaturen usw. wurden durchgeführt. Im zweiten Abschnitt wurde die Wohnung instandgesetzt und mit dem heutigen Antrag soll nun auch der museale Teil des Lebzelterhauses adaptiert werden. Es bleibt noch offen, die ebenerdig liegenden Räume herzurichten. Das wird uns im nächsten Jahr noch beschäftigen. Dann dürfen wir mit dem Lebzelterhaus zufrieden sein.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Dann fangen die Reparaturen an!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Dann fangen die Reparaturen an, die uns aber nicht mehr beschäftigen im Detail, sondern unter einem anderen Konto laufen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Wieviel haben wir schon investiert?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
400 000 Schilling mit der heutigen Freigabe.
Sie geben diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

18) GHJ 2-5284/1964
Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im städtischen Objekt Hausleiten 3.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Instandsetzung des städtischen Objektes Steyr, Hausleiten 3, wird ein Betrag von
S 160 000,--
(Schilling einhundertsechzigtausend)
bei VP 921-93 oH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird hiezu das Wort gewünscht? Bitte Herr Gemeinderat Frühauf!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Ist das das Armenhaus?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Das ist das ehemalige Armenhaus in Gleink und soll zu einigermaßen modernen, nein dieser Ausdruck ist nicht ganz zutreffend, sondern zu menschenwürdigen Wohnverhältnissen geführt werden.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein Antrag des Stadtsenates:

19) ÖAG-1127/1964
Ankauf von Grundstücken aus dem Besitze der Tiroler Franziskaner Provinz in Steyr.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf des Grundstückes 1465 Garten im Ausmaß von 5 665 m2 und 1269 Baufläche im Ausmaß von 99 m2 von der Tiroler Franziskaner Provinz zum Preise von S 300,-- pro m2 und sohin zum Gesamtkaufpreis von
S 1 730 000,--
(Schilling eine Million siebenhundertdreißigtausend)
wird zugestimmt.
Zur Berichtigung des Kaufpreises werden S 1 520 800,-- bei VP 92-91 aoH freigegeben und der Betrag von S 209 000,-- wird bei VP 92-91 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hiefür hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.
Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.
Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?
Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:
Eine Anfrage! Herr Bürgermeister, was plant man dort? Ist schon irgendetwas ins Auge gefaßt?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Nichts im besonderen. Es ist ein sehr gut geeigneter Bauplatz. Aber er ist noch nicht für einen konkreten

Zweck bestimmt.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

20) GHJ 1-3468/1964
Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1964 (Rest).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von Brennmaterial für die Heizperiode 1964 (Rest) für die Städtischen Schulen, Kindergärten und Amtsgebäude sowie zur Begleichung eventueller Reparaturkosten für die Heizanlagen wird der Betrag von
S 619 000,--
(Schilling sechshundertneunzehntausend)
bei VP SN II/31 freigegeben.
Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Liegt eine Wortmeldung vor? Es ist dies nicht der Fall und ich darf somit auch zu diesem Antrag Ihre Zustimmung voraussetzen.
Bitte Herr Kollege Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Der Verband der katholischen Hausgehilfinnen besitzt in Steyr am Wieserfeldplatz ein Haus, das sehr baufällig ist und über keinerlei moderne Einrichtungen verfügt. Nun hat dieser Verband die Absicht, dieses Gebäude zum Abbruch zu bringen und dort einen Neubau zu errichten, in dem in Zukunft 30 berufstätige Frauen und 30 in Rente lebende Hausgehilfinnen Unterkunft finden sollen. Das Ausmaß dieses Vorhabens ist ziemlich bedeutend. Es handelt sich hier um einen Betrag von 3 1/2 Millionen Schilling. Dieser Verein, der bestimmt unterstützungswürdig ist, ist an den Gemeinderat mit der Bitte herangetreten, ihm dieses Vorhaben durch eine Subvention etwas zu erleichtern.
Es ergeht daher an den Gemeinderat folgender Antrag des Stadtsenates

21) Ha-3912/1964
Gewährung einer Subvention an den Verband der katholischen Hausgehilfinnen, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Verband der katholischen Hausgehilfinnen in Steyr, Wieserfeldplatz 17, wird eine Subvention im Betrage von
S 100 000,--
(Schilling einhunderttausend)
gewährt.
Dieser Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 43-50 bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.
Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird hiezu das Wort gewünscht? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Ich möchte eine Anfrage stellen an den Herrn Berichterstatter. Dieser Verband, ruht er irgendwie auf gewerkschaftlicher Basis?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Dieser Verband ist ein Verein, der auf caritativer Basis aufgebaut ist.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Die Gewerkschaft ist auch ein Verein!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Ich glaube hier einen caritativen!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Nein, mir geht es darum, wenn irgendeine andere Fraktion, des Gewerkschaftsbundes beispielsweise, die für Ihre Mitglieder ein Haus baut, an die Gemeinde einen Antrag um Gewährung einer Subvention stellen würde, ob dieser Fraktion dann auch eine Zuwendung in gleicher Höhe gegeben würde. Wenn ich richtig verstanden habe, handelt es sich hier um ein Haus für Hausgehilfinnen, die bereits in Pension bzw. Rente sich befinden. Es ist also das soziale Moment auch zu bedenken. Aus diesem Grund geben wir diesem Antrag die Zustimmung. Ansonsten möchte ich erklären, daß wir gegen eine einseitige Bevorzugung irgendwelcher Organisationen sind.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Herr Kollege Moser, wenn diese Hausgehilfinnen hier ein Haus errichten, um auch alte Hausgehilfinnen hier unterzubringen, so ist das ja auch wieder eine Entlastung unseres Altersheimes.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich habe ja gesagt, aus diesen Gründen, weil es ja sozialen Zwekken dient, werden wir zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Es liegt keine neuerliche Wortmeldung vor und ich nehme daher an, daß der Antrag Ihre Zustimmung findet.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der zweite Antrag betrifft:

22) Bau 2-4230/1964
Grundteilungsansuchen Franziska Demberger - Josef und Maria Ecker.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Bauordnungsnovelle 1946 wird der Teilung der Grundparzelle 1704/2, EZ 1596, Katastralgemeinde Steyr (Eigentümer Josef und Maria Ecker und Franziska (Demberger) laut Lageplan des Ing. Karl Gsöllpointner vom 17. 6. 1964 in die neuen Grundparzellen 1704/5, 1704/6, 1704/7 und 1704/8, bei gleichzeitiger Bauplatzqualifikation der Parzellen 1704/5 und 1704/6, zugestimmt.

Die Teilungswerber haben die neugeschaffene Parzelle 1704/8 für die künftige Verkehrsfläche kostenlos und lastenfrei abzutreten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich eine Gegenstimme? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag findet daher Ihre Zustimmung.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Die nächsten Anträge betreffen Straßenbenennungen und der erste davon lautet:

23) Ges-845/1964
Straßenbenennungen im Gebiet der erweiterten Infangsiedlung.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung der Infangsiedlung neu anzulegenden Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

1) Unter Bedachtnahme auf die alte Bezeichnung für das auf der Baufläche 46 der Kat. Gem. Gleink befindliche Objekt, nämlich "Bienenhaus", erhält der von der Retzenwinklerstraße abzweigende und bis zur Einmündung in den Safrangarten führende Weg die Benennung "Bienenhausweg".
2) Im Gedanken an den Gründer des Benediktiner-Stiftes Gleink, Arnhalm von Gleink, erhält der von der Retzenwinklerstraße abzwei-

Stadt Steyr für das Jahr 1963 wird zur Kenntnis genommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Vortrag das Wort? Es wird keine Diskussion gewünscht und ich kann daraus ersehen, daß Sie dem Rechnungsabschluß 1963 Ihre Zustimmung erteilen. Danke.

Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky fortzusetzen!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wir haben uns mit der ersten Bezugsregelung im Jahre 1964 zu beschäftigen. Es wird Ihnen aus der Presse bekannt sein, daß auch der Bund mit Wirkung vom 1. August die Bezüge der Bediensteten um 4 % erhöht hat. Im gleichen Sinne liegt Ihnen folgender Antrag vor:

3) Präs-325/1964
Neuregelung der Bezüge.
Antrag des Stadtsenates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Auf Grund der Neuregelung der Bezüge der Bundesbediensteten werden die Gehaltsansätze und die Dienstzulagen (§ 57 ff GG) der Beamten des Magistrates Steyr, ausgenommen der Beamten in handwerklicher Verwendung, unter Zugrundelegung der am 1. 7. 1964 gültigen Ansätze mit Wirkung vom 1. 8. 1964 um rund 4 %, die Gehaltsansätze mindestens jedoch um rund S 80,--, erhöht (beigeschlossene Tabellen I u. II). Die große Haushaltszulage beträgt ab 1. 8. 1964 S 150,-- p. M.

II.

Den Bediensteten in handwerklicher Verwendung werden mit Wirkung vom 1. 8. 1964 bis zur entsprechenden Änderung des § 30 StGBG monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Aufzahlung auf die Gehaltsansätze der Tabelle III, die unter Berücksichtigung der im Abschnitt I fixierten allgemeinen Bezugserhöhung errechnet wurde, gewährt.

Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht.

III.

Die in den Abschnitten I und II behandelten Erhöhungen unterliegen der Pensionsautomatik.
Gnadenpensionen werden gegenüber dem Stande vom 1. 7. 1964 ab 1. 8. 1954 um 4 %, mindestens jedoch um S 30,-- erhöht, soweit hiefür die Pensionsautomatik nicht sinngemäß anwendbar ist.

IV.

Auf die Vertragsbediensteten finden die Abschnitte I und II sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß zu den Gehaltsansätzen ein Sozialversicherungsausgleich tritt, wodurch sich die Ansätze nach den Tabellen 1 - 3 erhöhen. (Tabellen siehe BEILAGE B)

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Der Stadtsenat unterbreitet Ihnen weiters folgenden Antrag:

4) Ha-4666/1961
Ha-2073/1962
Endgültige Festsetzung der Darlehen für die Wohnbauten E XIV und E XVI.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Abrechnung für die Wohnbauten Ennsleite XIV und XVI werden die endgültigen Darlehen mit S 607 000,--, S 582 000,-- und S 250 000,-- festgesetzt.

Die Darlehen werden zu den generellen Bedingungen gewährt (100 Jahre Laufzeit, 1 % Zinsen, gleichbleibende antizipative Annuitäten). Die Annuitätenzahlungen beginnen für das erste Darlehen per 1. 7. 1963, für das zweite Darlehen per 1. 1. 1964, die Annuitätenzahlungen für das dritte Darlehen sind vorläufig bis 1. 1. 1970 zu stunden.

Die Darlehensbeträge sind durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken. Aus Vorfinanzierung S 607 000,-- und S 582 000,-- lt. Gemeinderatsbeschluß vom 17. 10. 1961, Zl. 4666/61 bzw. 3. 7. 1962, Zl. 2073/62 und hinsichtlich der Restkosten von S 250 000,-- aus Vorfinanzierung lt. Beschluß vom 18. 1. 1963 (Rest aus E XIII).

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall und ich darf somit ebenfalls auch hiezu Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wir haben zwei weitere Vorfinanzierungsdarlehen zu gewähren, wofür Ihnen folgende Anträge vorliegen:

5) Ha-4866/1961

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr. (Steinfeldstraße IV/1 - 3).

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung des Bauvorhabens Steinfeld IV/1 - 3 (drei Stiegenhäuser mit je 16 Wohneinheiten) in Steyr, Steinfeld, wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein Vorfinanzierungsdarlehen in der Höhe von

S 3 000 000,--

(Schilling drei Millionen)

gewährt.

Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen. Zur Durchführung dieser Darlehensgewährung wird der Betrag von S 2 545 000,-- bei VP 62-85 aoH freigegeben, während für einen Betrag von S 455 000,-- eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt wird. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

6) Ha-2211/1964

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wiederaufbauvorhaben Schradergründe).

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Durchführung des Wiederaufbauvorhabens Schradergründe wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein weiteres Vorfinanzierungsdarlehen von

S 175 000,--

(einhundertsiebzigfünftausend)

gende und bis zur Vereinigung mit der vorbezeichneten Verkehrsfläche führende Weg die Benennung "Arnhalmweg".

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet diese Anregung bzw. dieser Beschluß Ihre Zustimmung? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der nächste Antrag betrifft:

24) Ges-845/1964
Straßenbenennung in dem vom Teilbebauungsplan Nusime - Forelle erfaßten Gebiet.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zur Aufschließung des vom Teilbebauungsplan Nusime - Forelle erfaßten Gebietes neu angelegte Verkehrsfläche erhält die Benennung "Forellenweg".

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit dieser Namensgebung einverstanden? Ich danke.

Herr Kollege Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zur Führung des Stadtwappens bedarf es der Genehmigung des Gemeinderates. Es haben sich diesmal wiederum 2 Vereine an den Gemeinderat gewendet mit dem Ersuchen, das Gemeindewappen führen zu dürfen. In Anbetracht des Umstandes, daß es sich dabei um Vereine handelt, die volkstums- und brauchtumspflegend sind, wird befürwortet, diesen Anträgen stattzugeben.

Der erste davon lautet:

25) Ges-3480/1964
Ermächtigung zur Führung des Stadtwappens durch die Schützengesellschaft Steyr.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Schützengesellschaft Steyr wird über Ansuchen gemäß § 3 (4) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die jederzeit widerrufliche Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Steyr in ihren Vereinsemblemen, Geschäftsschriften sowie in der Vereinstampiglie erteilt. Für die Erteilung dieser Bewilligung ist eine Verwaltungsabgabe von S 50,-- vorzuschreiben.

Ebenso ersucht der Gebirgstrachten-Erhaltungsverein "D'Steyrtaler" um diese Bewilligung.

Der Antrag lautet:

26) Ges-4598/1964
Ermächtigung zur Führung des Stadtwappens durch den Gebirgstrachten - Erhaltungsverein "D' Steyrtaler".

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Antrag des Gebirgstrachten - Erhaltungsvereines "D'Steyrtaler", Steyr, vom 24. 7. 1964 wird hiermit die widerrufliche Bewilligung zur Führung dieses Stadtwappens erteilt.

Die Verwaltungsabgabe wird mit S 200,-- (Schilling zweihundert) festgesetzt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und die beiden Vereine sind somit berechtigt, das Stadtwappen zu führen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Wir hatten heuer in unserer Stadt 2 Gedenktage, die gefeiert und den Anlässen entsprechend würdig begangen wurden. Dadurch sind allerdings auch Kosten entstanden und der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

27) Ges-510/1964
Festlichkeiten der Stadt anläßlich des 75. Todestages Josef Werndl's und der 100-Jahrfeier der Steyr-Daimler-Puch-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung des Festaktes anläßlich des 75. Todestages Josef Werndl's sowie der großen Veranstaltungen anläßlich der 100-Jahrfeier der Steyr-Daimler-Puch AG wird nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe von

S 94 000,--

(Schilling neunzigviertausend)

bei VP 34-50 oH bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend dem Amtsbericht der MA. IX vom 14. 9. 1964, Ges-510/64.

Der Dringlichkeitsbeschluß des Stadtsenates vom 26. 5. 1964, Ges-510/64, womit für denselben Zweck S 68 000,-- als überplanmäßige Ausgabe bewilligt wurden, ist hiermit gegenstandslos.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER: Sehr geehrter Gemeinderat!

In Konsequenz unseres seinerzeitigen Antrages, d. h. daß wir gegen die Ehrenbürgerernennung des Herrn Generaldirektors Ryznar gewesen sind, dessentwegen ja hauptsächlich die erwähnten Feierlichkeiten durchgeführt worden sind, mit der dementsprechenden Bewirtung und Repräsentanz natürlich, stimmen wir auch gegen diesen Antrag. Wenn man auch geschickterweise damit die Feier zum 75. Todestag des Josef Werndl verbunden hat, so ist das eine andere Sache. Wir haben natürlich nichts dagegen, daß uns Josef Werndl in Erinnerung gebracht wurde, der seinerzeit sicherlich Verdienste um Steyr erworben hat. Aber wir finden diese Ausgabe als etwas zu hoch gegriffen, und man hätte sie zumindest etwas herabsetzen können.

Wir enthalten uns daher der Stimme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Moser, Du befindest Dich in einem Irrtum insoweit, daß die Kosten, die durch die Ehrenbürgerverleihung an Herrn Generaldirektor Ryznar entstanden sind, nur einen Bruchteil der Kosten hier, die wir beschlossen haben, ausmachen. Die 100-Jahrfeier der Steyr-Werke hat uns im wesentlichen die Hauptkosten verursacht und die 75-Jahrfeier von Werndl zu einem kleinen Teil. Es soll dies der Richtigkeit halber festgestellt sein.

Es wünscht sonst niemand mehr das Wort. Damit ist dieser Antrag gegen 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderat Moser und Schmidberger) angenommen. Für den verhinderten Kollegen Baumann bitte ich Herrn Gemeinderat Rudolf Fürst!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST anstelle von Stadtrat Alfred Baumann: Hochverehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es naht der Winter und es naht Weihnachten. Das ist der Zeitpunkt,

in dem die Stadtgemeinde ihren bedürftigen Bürgern helfend zur Seite steht und in diesem Sinne sind die ersten 2 Anträge aufzufassen.

Der erste davon kommt vom Stadtsenat und lautet:

28) F-5392/1964
Weihnachtssonderzuwendung 1964 an bedürftige Pensionisten und Rentner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Durchführung einer Aktion zur Unterstützung besonders bedürftiger Pensionisten, Rentner und Kleinrentner zu Weihnachten 1964 mit einem Kostenaufwand von etwa S 172 000,--

nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 18. 9. 1964 wird zugestimmt.

2. Hiezu werden
   a) S 70 000,-- aus VP 449-54 (o. ä. Heimathilfe) freigegeben und
   b) S 20 000,-- überplanmäßig (Zuwendung des Landes Oberösterreich) sowie
   c) S 82 000,-- aus VP 449-53 (Sonstige Aktionen) freigegeben.

Der 2. Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und befaßt sich mit:

29) F-4140/1964
Kohlenhilfsaktion 1964/65, I. Teil

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung des I. Teiles der Kohlenhilfsaktion im Winter 1964/65 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird der Betrag von S 198 000,--
(Schilling einhundertneunzigachttausend)
bei VP 449-51 oH freigegeben.

Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt der MA V; dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht zur Erteilung von allfälligen Sondergenehmigungen in Abweichung der Richtsätze in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall und somit sind sie genehmigt.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Der dritte Antrag befaßt sich mit dem Neubau des Kindergartens Wehrgraben, im besonderen mit der Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Es ist dies ein Antrag des Stadtsenates, in dem es heißt:

30) FJ-1479/1963
Mittelfreigabe 1964 für den Bau eines Kindergartens im Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung der Rohbauarbeiten beim Kindergarten Wehrgraben in Steyr, wird für das Jahr 1964 ein Betrag von S 600 000,--
(Schilling sechshunderttausend)
bei VP 483-91 aoH freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist dies ebenfalls nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

Herr Kollege Kubanek bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Gemäß dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz soll die Gemeindekommission gebildet werden.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

31) Ges-3743/1964
Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Alfred Baumann, Steyr, Wokralstraße 6;

Alois Besendorfer, Steyr, Ahrerstraße 81;

Vinzenz Ribnitzky, Steyr, Haratzmüllerstraße 31;

Michael Sieberer, Steyr, Hafnerstraße 4;

Susanne Tschebaus, Steyr, Färbergasse 8;

Leopold Wippersberger, Steyr, Konradstraße 27;

Rudolf Fürst, Steyr, Bergerweg 10;

Edeltraud Häuslmayr, Steyr, Prevenhubergasse 4;

Johann Heigl, Steyr, Schlüsselhofgasse 34;

Franz Hofer, Steyr, Tomitzstraße 12;

Konrad Kinzelhofer, Steyr, Kammermayrstraße 10;

Franz Trauner, Steyr, Wachtturmstraße 4;

2) Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Ludwig Wabitsch, Steyr, Promenade 12;

Johann Ebmer, Steyr, Promenade 12;

Ottilie Liebl, Steyr, Zieglergasse 15;

Walter Lehermayr, Steyr, Glökkelstraße 11;

3) Seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Franz Stich, Steyr, Hafnerstraße 11;

Josef Mayerhofer, Steyr, Neustiftstraße 12;

4) Seitens der Kommunistischen Partei Österreichs:

August Moser, Steyr, Kellaugasse 4;

Martin Grasser, Steyr, Steinfeldstraße 11;

Die Vorschläge wurden ordnungsgemäß der Magistratsdirektion übergeben und ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben sich ja mit der Liste sowohl in den Fraktionen als auch im Finanz- und Rechtsausschuß beschäftigt und ich glaube daher, der Antrag wird Ihre Zustimmung finden.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Dem Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde soll eine Subvention gewährt werden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat hat folgenden Inhalt:

32) Ha-3012/1964
Gewährung einer Subvention an das Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Presbyteriums der evang. Pfarrgemeinde Steyr um Gewährung einer Subvention zur Errichtung eines evang. Gemeindezentrums in Steyr-Münichholz wird Folge gegeben.

Zum genannten Zwecke wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 329-50 oH bewilligt. Die Dekkung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion.

Bitte Herr Kollege Schmidberger!

GEMEINDERAT FRANZ SCHMIDBERGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich glaube wir wollen uns so wie in der Vergangenheit auch für die Zukunft immer vor Augen halten, wir sind ja schon immer auf dem Standpunkt gestanden, daß wir für religiöse Glaubensgemeinschaften und dergleichen keine öffentlichen Mittel unserer Gemeinde bereitstellen. Wir werden das auch immer so halten und daher gegen diesen Antrag stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wer für diesen Antrag stimmt, darf ich bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Die Gegenprobe? 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Moser und Gemeinderat Schmidberger).

Danke, der Antrag ist angenommen.

Bitte Herr Kollege Kubanek!

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Die bestehende Aufzugsanlage im Zentralaltersheim ist reparaturbedürftig und soll umgebaut werden.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

33) GHJ 2-3238/1964

Umbau der Aufzugsanlage im Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des erforderlich gewordenen Umbaues der bestehenden Aufzugsanlage im Zentralaltersheim mit einem Gesamtkostenaufwand von

S 175 000,--

(Schilling einhundertsiebzigfünftausend)

wird der Betrag von S 100 000,-- bei VP 454-91 oH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von S 75 000,-- bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich ersuche, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Finanz- und Rechtsausschuß legt Ihnen heute 5 Teilbebauungspläne als Anträge vor, denen Sie grundsätzlich Ihre Zustimmung geben sollen. Dies hat den Zweck, verschiedene Arbeiten, vorallem Kanalisationsprojekte durchführen zu können.

Der erste Antrag lautet:

34) Bau 2-4087/1964

Teilbebauungsplan Schlühslmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem von Baumeister Dipl. Ing. Hermann Proyer ausgearbeiteten Teilbebauungsplanentwurf "Schlühslmayr" wird grundsätzlich zugestimmt.

Über den vorliegenden Planentwurf ist das gesetzmäßig vorgeschriebene Auflageverfahren einzuleiten, wobei die Genehmigung und Feststellung des Planes gleichzeitig zu erfolgen hat.

Der Teilbebauungsplan erfaßt jenes Gebiet, welches als ostwärtiger

Ausläufer des Höhenrückens zwischen dem Laichbergweg und der Aschacher Straße gelegen ist.

Auf diesem Gebiet sollen 118 Wohnhäuser, die ungefähr 500 Personen Wohnraum bieten werden, zur Errichtung gelangen.

Die straßenmäßige Aufschließung erfolgt in einer Weise, daß sowohl die Verbindung zwischen dem Gemeindegebiet Garsten als auch die Zufahrtsmöglichkeit zum Hochbehälter und zum Schlühslmayrgut gewahrt bleibt. Für die Hauptaufschließungsstraße ist eine Breite von 8 m (6 m Fahrbahn und 2 m Gehsteig) und für die übrigen Verkehrsflächen eine Breite von 6 m vorgesehen.

Die geschätzten Aufschließungskosten belaufen sich auf insgesamt S 4 600 000,--. Hievon entfallen auf die Kanalisation S 1 539 000,-- (2 565 lfm à S 600,--), auf die Herstellung der Straßen und Gehsteige S 2 358 000,-- (13 871 m2 à S 170,--), auf die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsleitung einschließlich der erforderlichen Drucksteigerungsanlage S 459 000,-- und auf die Herstellung der gesamten Straßenbeleuchtung S 237 000,--.

Der zweite Antrag Teilbebauungsplan betrifft den Resthof und lautet:

35) Bau 2-3141/1964
Teilbebauungsplan Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem von der Bauunternehmung Josef Zwettler ausgearbeiteten Teilbebauungsplan "Resthof" wird grundsätzlich zugestimmt.

Über den vorliegenden Planentwurf ist das gesetzmäßig vorgeschriebene Auflageverfahren einzuleiten. Die Genehmigung und Feststellung des Planes hat gleichzeitig zu erfolgen.

Das Plangebiet umfaßt das Gelände nördlich des Industrieareales der GFM zwischen Ennser Straße (Eisenbundesstraße) und der Hangkrone des Lauberleitenhanges. Eine gedachte ostwest verlaufende Linie nördlich des Resthofes bildet die weitere Begrenzung.

Die zukünftige Aufschließung ist in Form einer Straßenschleife vorgesehen, deren südwestlicher Teil die Straßeneinbindung Posthofstraße - Ennser Straße sein wird (Straßenbreite 10 m, 2 x 2 m Gehsteig und 6 m Fahrbahn). Ferner ist die Herstellung einer 6 m breiten Wohnstraße, die in ihrem nördlichen Teil die Resthofzufahrt bildet, geplant. Des weiteren soll die Anlage von 4 m breiten Verkehrsflächen zur Zufahrt zu den Wohnblocks erfolgen.

Zur Abwässerbeseitigung ist die Schaffung eines Kanalsystems erforderlich.

Die Überbauung des Wohngebietes soll mit zwei Typen viergeschoßiger Zweispänner erfolgen, welche eine Länge von 18 bzw. 24 m pro Stiegenhauseinheit aufweisen. In insgesamt 81 Stiegenhauseinheiten sollen 648 Wohnungen untergebracht werden.

Die geschätzten Aufschließungskosten für Straßenbau und Kanalisierung belaufen sich auf S 5 500 000,--, wovon S 3 100 000,-- auf den Straßenbeu und S 2 400 000,-- auf die Kanalisierung entfallen. Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung ist eine Verkabelung erforderlich. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich schätzungsweise auf S 536 000,-. Zur Herstellung einer geeigneten Wasserversorgung müssen Verteilungsleitungen errichtet werden, die einen Kostenaufwand von voraussichtlich S 610 000,- erfordern würden.

Der dritte Antrag betrifft:

36) Bau 2-1631/1957
Teilbebauungsplan Ederhof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem zu Bau 2-1631/57 vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Teilbebauungsplan Ederhof vom 9. 1. 1963 wird

grundsätzlich zugestimmt.

Über den vorliegenden Planentwurf ist das gesetzmäßig vorgeschriebene Auflageverfahren einzuleiten, wobei die Genehmigung und Feststellung des Planes gleichzeitig zu erfolgen hat.

Der vierte Antrag hat folgenden Wortlaut:

37) Bau 2-2212/1964
Teilbebauungsplan Schradergründe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946) werden der Stadtregulierungsplan 1930, Zl. 7583/29, und der Teilbebauungsplan Hundsgraben, Zl. Bau 2-555/57, nach Maßgabe der vom Stadtbauamt am 6. 4. 1964 zu Bau 2 2212/64 ausgearbeiteten Planunterlagen nach ordnungsgemäß durchgeführtem Auflageverfahren zur Schaffung des Teilbebauungsplanes Schradergründe teilweise abgeändert.

Die seitens der Anrainer und des Landeskonservators vorgebrachten Einwendungen werden als unbegründet zurückgewiesen.

Der letzte Antrag schließlich betrifft:

38) Bau 2-4128/1961
Teilbebauungsplan Fischhub.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, wird der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 8. 10. 1963 genehmigte Teilbebauungsplan für das Stadtgebiet Fischhub in Berücksichtigung verschiedener, während der Auflagefrist erhobener Einwendungen nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 3. 3. 1964, GZ Bau 2-4128/61, festgestellt.

Folgende Einwendungen werden in Wahrnehmung des öffentlichen Interesses zurückgewiesen:

1) Die Einwendung des Eigentümers der Grundparzelle 997/5 und der Baufläche 491 der Kat. Gem. Jägerberg, Josef Igmann, Steyr, Fischhubweg 5, der sich gegen eine Verbreiterung des Fischhubweges in Richtung seines Grundstückes ausgesprochen hat, zur Gänze, weil infolge der natürlichen Geländebeschaffung eine Verbreiterung der Verkehrsfläche auf der gegenüberliegenden Seite infolge Hanglage nicht möglich ist;

2) die Einwendung der Eigentümer der Grundparzelle 981/1 der Kat. Gem. Jägerberg, Marianne und Pauline Nemitz, die sich gegen die Verhängung eines Bauverbotes und Erweiterung der Parkfläche vor dem Stadtbad ausgesprochen haben, zum Teil, weil die Verkehrsrücksichten eine teilweise Heranziehung des gegenständlichen Grundstückes zur Erweiterung der Parkfläche zwingend verlangen und trotzdem eine Bebauungsmöglichkeit der Restliegenschaft gewahrt bleibt.

Ich bitte den Gemeinderat um Annahme dieser 5 Anträge zu Teilbebauungsplänen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort?

Bitte Herr Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Zum Teilbebauungsplan Resthof!

Wie ich aus dem Plan bzw. aus dem Text entnehmen konnte, bezieht sich dieser Teilbebauungsplan auf den Raum nördlich der GFM, also nicht auf die Gründe, die für Gewerbezwecke vorgesehen sind.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang folgendes gleich herausstreichen und zu bedenken geben:

Es war immer ein Anliegen unserer Fraktion, das Gewerbe durch Schaffung von Industriegründen zu fördern. Mit Befriedigung haben wir seinerzeit zur Kenntnis genommen, daß in der Richtung etwas unternommen wird, durch Aufschließung und durch die Anlegung einer Straße, die eben das Gelände aufschließt. Anschließend daran sollte ja auch die Kanalisation durchgeführt werden. Dies ist mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden und Bewerber aus gewerbetreibenden Kreisen waren ja auch genügend vorhanden. Es wurde jetzt mehrmals gesprochen, daß die Steyrwerke sich sehr interessieren für den Streifen links der Straße und anschließend an die Rückseite der sogenannten Flakhalle oder "Flumohalle", ich weiß nicht genau wie sie heißt, also Flakhalle, einen Grundstreifen haben wollen. Die Steyrwerke würden damit Nutznießer der Hauptzufahrtsstraße werden, die ja Millionen gekostet hat und ich glaube, daß dieser Platz bzw. diese Grundstücke auf jeden Fall dem Gewerbe vorbehalten werden sollten. Die Steyrwerke leiden nicht an Raumnot. Der Grund ist also nicht die Raumnot, daß die Steyrwerke sich für diesen Streifen interessieren, denn andererseits verpachten ja die Steyrwerke bekanntlich ganz ansehnliche Objekte bzw. sie verkaufen sie sogar an andere Firmen, sondern wohl hauptsächlich die herrliche Lage, die jetzt durch die Aufschließung, durch die Straße entstanden ist. Beidseitig herrliche Straßen, die ausgebaute Eisenstraße Richtung Enns, auf der anderen Seite die neue Gewerbestraße.

Wir melden deshalb heute schon unseren Einspruch an, falls den Wünschen der Steyrwerke in dieser Weise entsprochen werden sollte. Nicht aus Feindschaft gegen die Steyrwerke, sondern weil dann wiederum ein wesentlicher Teil des Grundes dem ursprünglich gewidmeten Zweck, der Gewerbeförderung, verloren gehen würde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt eine weitere Wortmeldung vor?

Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte konkret die Anfrage stellen, ist beabsichtigt, den Steyrwerken die Grundstücke zu überlassen oder nicht?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja. Die Steyrwerke haben sich um die Grundstücke beworben, die an Ihr Areal der Hauptreparaturwerkstätte angrenzen. Wir haben gesagt, wenn wir in der Lage sind über diese Überlassung zu diskutieren, so müßten uns die Steyrwerke für Gemeindeinteressen wichtige Grundstücke überlassen, also es wäre nur möglich im Wege des Grundtausches. In Aussicht genommen waren zuerst Grundstücke in der Sierninger Straße und in weiterer Linie Grundstücke bei der Veitvilla, die ungefähr ausmaßmäßig gleich sind. Verhandlungen mit den Steyrwerken sind allerdings derzeit gescheitert, da die Steyrwerke die Grundstücke nur im Verhältnis 1 zu 2 tauschen wollen. Wir stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß wir diese Grundstücke dort nur 1 zu 1 tauschen können. Daran sind bis jetzt diese Verhandlungen gescheitert.

Ob sie von den Steyrwerken nochmals aufgenommen werden, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Bitte, ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis und möchte dazu sagen: Es ist geradezu unbillig von den Steyrwerken, ein Grundstück, das zweckbestimmt gewesen ist, wie hier schon erwähnt wurde für Gewerbetreibende, an einem der schönsten Plätze, an der Zufahrt nach Steyr, zu sichern, zu dem noch außerdem auf Kosten der Gemeinde gut ausgebaute Straßen führen. Ich glaube, das müßte sich die Gemeinde wirklich überlegen, um nicht in der Öffentlichkeit den Gedanken aufkommen zu lassen - der wird schon ausgesprochen draußen - daß wir den Steyrwerken keinen Wunsch versagen, selbst wenn die Gemeinde dabei ungünstiger abschneidet. Wir sehen immer wieder, gerade bei Grundstückstauschen und Grundstückserwerbungen von den Steyrwerken, daß wir absolut kein Entgegenkommen finden. Herr Bürgermeister hat ja selbst gerade erwähnt, daß die Verhandlungen gescheitert sind wiederum an den Ansprüchen der Steyrwerke. Ich würde sehr zu überlegen geben, diesen Grund an die Steyrwerke zu geben, denn das würde sicherlich zu einer Kritik in der Öffentlichkeit führen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich noch hinzufügen, wir haben sehr großes Interesse - man kann es ruhig offen sagen auch wenn es zukünftige Verhandlungen beeinträchtigen würde - an dem Grundstück bei der Veitvilla für Wohnzwecke. Allerdings sind diese Grundstücke verbauungsmäßig nur für Wohnzwecke verwendbar und sind deshalb nicht so sehr in der Interessensphäre der Steyrwerke. Hingegen müssen die Grundstücke, die an die Hauptreparaturwerkstätte angrenzen meiner Meinung nach im wesentlichen Interesse der Steyrwerke liegen. Ich muß noch dazu sagen, daß nicht der ganze Streifen im Besitz der Gemeinde Steyr liegt. Wir könnten also den Steyrwerken oder auch anderen Interessenten nur Teile dieser Grundparzellen zur Verfügung stellen, denn ein Großteil ist noch im Besitz der Bauern. Wir können also dort nicht frei verfügen. Die Parzellierung, die wir als ideell hingestellt haben, läßt sich wahrscheinlich nicht verwirklichen, weil eben die Bauern derzeit nicht bereit sind, diese Grundstücke zu verkaufen oder Arrondierungen zuzustimmen. Es ist also schon irgendwie auch dieses Grundstück belastet.

Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Darf ich noch etwas zu dieser Sache kurz sagen, bitte. Herr Bürgermeister hat auch erwähnt, daß die Gemeinde interessiert wäre an einem Grundstück in der Sierninger Straße. Ich möchte dabei in Erinnerung bringen, dies ist wiederum eine Handlung der Steyrwerke, die wir vom Standpunkt der Gemeinde aus nicht gut heißen können, daß auf Kosten der Gemeinde seinerzeit die Grundstücke auf Tragfähigkeit überprüft wurden, weil man dort wo seinerzeit die Baracken gestanden sind Wohnbauten errichten wollte. Nun haben wir dann erfahren müssen, daß diese Grundstücke von den Steyrwerken der Kirche überlassen wurden, um von dieser ähnlichen Zwecken zugeführt zu werden. Das bestätigt wieder, was ich vorerst gesagt habe bezüglich der Ehrenbürgerernennung, daß die Steyrwerke gegenüber der Gemeinde in keiner Weise irgendein Entgegenkommen zeigen, daß sie in erster Linie eigene Interessen im Auge haben, selbst unter Umgebung der Gemeinde. Obwohl sie genau gewußt haben, daß die Gemeinde auf ihre Kosten das Grundstück auf Tragfähigkeit überprüfen ließ, hat die Steyrwerke das nicht gekümmert. Später wurde die Gemeinde vor die Tatsache gestellt, daß dieser Grund verloren gegangen ist. Ich möchte dazu sagen,

daß man in Zukunft ein bißchen mehr Rückgrat gegenüber den Wünschen der Steyrwerke an den Tag legen soll, um nicht den gesamten Gemeinderat in den Verdacht zu bringen, daß er den Steyrwerken hörig sei.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte darf ich das entschieden zurückweisen. Kein Funktionär, ich glaube für die Mehrheitsfraktion hier sprechen zu können, hat es notwendig, den Steyrwerken gegenüber vermehrte Steife des Rückgrates zu beweisen. Wir sind nur hier um die gegenseitigen Interessen richtig abzuwägen. Ich glaube kaum, daß wir den Steyrwerken gegenüber eine Verpflichtung haben, die über eine normale Wirtschaftsförderungsmaßnahme hinaus gehen kann und es ist dies auch nicht der Fall. Das möchte ich wirklich hier feststellen. Wenn wir nicht überall mit unseren Wünschen durchkommen, so steht das auf einem anderen Blatt, denn der andere ist unser Verhandlungspartner und wir können unsere Wünsche, unsere Forderungen, soweit sie nicht gesetzmäßig durchzusetzen sind, nur im Verhandlungswege erreichen. Da erreichen wir eben nicht immer das, was wir uns wünschen. Das heißt aber noch nicht, daß wir den Steyrwerken über Gebühr entgegenkommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, darf ich darauf hinweisen, wir haben seinerzeit im Stadtsenat gesagt, wir wollen uns bemühen, nach Möglichkeit den Gewerbetreibenden schnellstens zu helfen, Baugründe zu bekommen, um hier ihre Industrie errichten zu können. Es zieht sich bereits zwei Jahre hin. Die Gewerbetreibenden kommen immer und fragen den Mandatar, ja wann ist es so weit? Jetzt kommt man natürlich in die prekäre Lage und muß sagen, ja das wissen wir noch nicht, es wird immer noch mit den Steyrwerken oder mit anderen verhandelt. Ich möchte daran erinnern, hier in Steyr wurde schon einmal der Fehler gemacht, daß man Betriebe ziehen ließ, denen wir jetzt nachtrauern.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, darf ich auch hier richtig stellen: Die Verhandlungen mit den einzelnen Interessenten aus Gewerbekreisen haben sich nicht durch Einflußnahme der Steyrwerke verzögert, sondern lediglich weil wir, wie ich schon angedeutet habe, außerstande sind, die Grundstücksausmaße so zu formen, wie das für richtige Parzellen notwendig wäre, weil eben fremde Grundstücke noch dazwischen liegen. Das ist die Hauptursache, warum es uns bis jetzt nicht gelungen ist, einen Teil dieser Interessenten aus Gewerbekreisen zu befriedigen. Wir werden in aller nächster Zeit daran gehen, eben aus der Not heraus, eine Umplanung der Parzellen vorzunehmen, sodaß wir nicht von den privaten Interessen, die dort noch vorhanden sind, abhängen, sondern eben die in unserem Besitz befindlichen Grundstücke nach Möglichkeit zweckmäßig verwerten können.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Eine Frage noch Herr Bürgermeister!

Wie lange kann das noch dauern? Die Frage ist konkret.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir sind dabei und haben schon 1 oder 2 Gewerbebetrieben dezidierte Zusagen gemacht. Wir werden diese Woche noch einen weiteren Betrieb behandeln und es wird sukzessive mit den verschiedenen Betrieben noch verhandelt werden, um die Wünsche gegenseitig abzustimmen. Es ist also alles im Fluß.

Liegt sonst noch eine Wortmel-

dung vor? Es ist dies nicht der Fall. Ich darf somit annehmen, daß Sie dem Antrag des Referenten, die Teilbebauungspläne zu beschließen, zustimmen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Darf ich dazu noch etwas sagen, Herr Bürgermeister? Wenn mit inbegriffen ist, daß die Steyrwerke diesen Grund zugewiesen bekommen, würden wir diesem Teil nicht unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nein, bitte das ist ein großer Irrtum. Dieser Teil berührt die Verbauungspläne, die hier vorgetragen wurden, überhaupt nicht. Die Angelegenheit liegt auf einer ganz anderen Ebene und ist nur aus Sachgleichheit irgendwie zur Diskussion gekommen. Danke. Die Anträge sind also angenommen.

Herr Stadtrat Gherbetz bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen, welcher lautet:

39) Bau 6-7808/1961
Bau eines Kanales in der Wolfernstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ausschließung künftiger straßenpolizeilicher Übelstände im Bereiche des Holzberges ist in der Wolfernstraße ein Kanal zu verlegen. Die Kanaltrasse beginnt bei der Einmündung des ostseitig der Grundparzelle 909 der EZ 972 KG Steyr (Eigentümer Hubert Ratzinger) verlaufenden Privatwegen in die Wolfernstraße und reicht stadtwärts bis zur Einbindung in die vorhandene Verrohrung.

Für die Bauarbeiten wird bei VP 713-91 der Betrag von

S 55 000,--
(Schilling fünfzigfünftausend)

freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Danke.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

40) Bau 3-2467/1964
Straßenbau verlängerte Azwangerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verländerung der Azwangerstraße nach Maßgabe der Amtsberichte der MA. III vom 2. 7. 1964 und 10. 10. 1964 wird der Betrag von

S 154 000,--
(Schilling einhundertfünfzigviertausend)

bei VP 664-91 oH freigegeben.

Der Stadtratsbeschluß vom 18. 8. 1964, Bau 3-2467/64, wird hierdurch gegenstandslos.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der dritte Antrag, auch vom Finanz- und Rechtsausschuß kommend, betrifft:

41) En-4380/1964
Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gablerstraße und in den drei unbenannten Nebenstraßen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Leo-Gabler-Straße (Austausch von 7 schadhaften Holzmasten durch Schleuderbeton-

maste mit feuerverzinkten Aufsatzleuchten und zusätzliche Errichtung von 7 Lichtpunkten) und zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung in 3 unbenannten Verbindungswegen (Leo-Gabler-Straße - Buchholzerstraße, 8 Lichtpunkte) wird der Betrag von

S 80 000,--

(Schilling achtzigtausend)

bei VP 711-92 oH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Auch das ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Schließlich der letzte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat:

42) En-4813/1964

Verbesserung der Straßenbeleuchtung auf der Promenade und in der Berggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung auf der Promenade von der Volksschule Berggasse bis zum Werndldenkmal wird der Betrag von

S 59 000,--

(Schilling fünfzigneuntausend)

bei VP 711-92 oH freigegeben.

Die erforderlichen Kabel und Armaturen im Gesamtwert von rund S 17 414,-- sind aus dem städtischen Lagerbestand zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

Bitte Herr Kollege Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Nur kurz im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung. Es wird ja sehr viel auf diesem Gebiet getan. Es muß aber auch in dieser Hinsicht auf die baulichen Gegebenheiten der Stadt Steyr Rücksicht genommen werden. Ich gehe darauf deshalb ein, weil ich erst in diesen Tagen beobachten konnte, daß der Ahlschmiedberg in die Straßenbeleuchtung einbezogen und zwei Lampen aufgestellt wurden. Dort wurde von einer Lampe zur anderen ein Riesenkabel gezogen, quer über die Straße so wie in den Barackenstädten des wilden Westens während der Gründerzeit und ich glaube, daß dies nicht nötig wäre. Der Blick auf diesen Weg, der von alten Häusern flankiert wird - ein Marienmarterl oder wie man es nennt ist dort und ein alter Brunnen - ist sehr idyllisch und da geht jetzt quer ein dickes Kabel durch. Das hätte man ganz bestimmt irgendwie darüber legen können an der Schmalseite der Häuser und den Dächern entlang. Ich möchte zu bedenken geben, daß man da mehr Rücksicht auf das Stadtbild nehmen soll.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte ich bin außerstande, hier eine Erklärung dafür abzugeben, das sind technische Dinge, ob es vermeidbar gewesen wäre oder nicht. Das müssen wir in Zukunft untersuchen.

Bitte wünscht sonst noch jemand das Wort?

Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Herr Bürgermeister, ich möchte eine Anfrage stellen, ob es richtig ist, daß heute im Stadtsenat ein Beschluß gefaßt wurde, daß anläßlich des Einzugs der Garnison ein Bankett gegeben werden soll und dafür ein Betrag in der Höhe von ungefähr 30 000 Schilling budgetiert wurde. Entspricht das der Richtigkeit?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Antrag ist tatsächlich gefaßt worden. In dieser Summe ist

jedoch alles inbegriffen, Beflaggung, Tribüne und ähnliches.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Na gut, ich habe davon gehört und deshalb die Anfrage gestellt. Es wurde heute schon von einem Redner erwähnt, welche großen überflüssigen Ausgaben das österreichische Bundesheer betreffen. Ich zähle diese Ausgabe auch zu den überflüssigen und bin davon überzeugt, daß die arbeitende Bevölkerung von Steyr absolut nicht vom Einzug der Garnison begeistert ist. Vielleicht erwarten sich einige Geschäftsleute etwas davon. Herr Prader hat mit seinen vor kurzem erst durchgeführten Ritterspielen möchte ich sagen und für Werbung für das Bundesheer über 3 1/2 Millionen verbraucht, was auf Kosten des österreichischen Steuerträgers geht. Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein, die Herren auf Kosten der Gemeinde mit weiß Gott welch großen Mitteln zu empfangen. Das zu dieser Sache.

Zu einer anderen möchte ich folgendes sagen und das der Mehrheit als Anregung bringen:

Ich weiß, wenn ich darüber einen Antrag stelle, so entspricht dies momentan nicht der Tagesordnung und es wird abgestimmt und abgelehnt. Das möchte ich nicht, aber jedenfalls die Sache zu bedenken geben.

Wir haben heute in rund 2 Stunden eine Tagesordnung von 42 Anträgen erledigt. Ich glaube, daß uns das kein Gemeinderat in Österreich nachmacht. Das ist aber nicht das erste Mal. Ich bin der Meinung - es sind nun 3 Monate her, daß wir die letzte Gemeinderatsitzung hatten - daß jene Fraktionen, die im Stadtsenat nicht vertreten sind, über viele Dinge, die ohne Zweifel die Öffentlichkeit bewegen, überhaupt keine Informationsmöglichkeit haben. Der Gemeinderat wird einfach vor schon fertige Beschlüsse des Senatsrates gestellt und die Auskünfte, die man auf Anfragen bekommt, sind sehr spärlich. Man kann natürlich nicht gründlich in die Materie einsteigen, um wirklich sachlich und kritisch dazu Stellung zu nehmen. Ich bin der Auffassung, daß wir hier als Gemeinderäte keine Hampelmänner sind, die eine Abstimmungsmaschinerie darstellen. Wir wollen eine lebendige Demokratie in der jeder Gemeinderat öfter die Möglichkeit haben soll, zu Ereignissen, die sich abspielen, Stellung nehmen zu können, beispielsweise auch zur Frage der Garnison oder zu den Teilbebauungsplänen, wie sie heute vorgebracht wurden usw. Dies soll jeweils dann der Fall sein, wenn etwas geplant und besprochen wird - die Mehrheit hat natürlich die Möglichkeit, das in ihren Fraktionen zu besprechen - aber ich meine, wenn man wirklich Demokratie walten lassen will, dann muß man schon öfter eine Gemeinderatsitzung einberufen. Ich habe zum Beispiel in der Zwischenzeit wiederholt versucht, mit Herrn Bürgermeister oder Herrn Magistratsdirektor zu sprechen, um mich über einige Dinge zu informieren, die man im Amtsblatt liest - man wird dann gefragt von der Bevölkerung, "na was sagst Du dazu, hast Du da zugestimmt?" - Ich muß dann sagen, davon weiß ich nichts, das sind Stadtratsbeschlüsse. Wenn man dann kommt, um sich zu informieren, bitte das ist kein Vorwurf, dann heißt es, der Bürgermeister und der Magistratsdirektor sind zum Städtebund gefahren oder zur Landesregierung. Bitte, das gehört zu ihren Geschäften, das ist kein Vorwurf, Sie verstehen mich wohl, aber die Informationsmöglichkeit ist dadurch einem Gemeinderat nur sehr sehr beschränkt gegeben. Ich möchte also anregen, daß man es so wie in Linz macht - bitte die Mehrheitsparteien sollen sich das überlegen, daß man monatlich oder zumindest sechswöchentlich eine Gemeinderatsitzung durchführt. Jedenfalls muß mehr Demokratie auch in

Steyr einziehen - man spricht und schreibt ja so viel davon - und den einzelnen Funktionären mehr Gelegenheit gegeben werden, sich zu informieren, um zu den verschiedensten in Schwebe sich befindlichen Fragen Stellung nehmen zu können.

Es kursiert beispielsweise auch in der Stadt das Gerücht, daß Verhandlungen mit den Steyrwerken im Gange sind wegen einer Grundüberlassung. Wie dies hinauskommt, entzieht sich meiner Kenntnis, aber die Fragen werden an uns außerhalb des Gemeinderates herangetragen, das heißt, daß einzelne Leute in der Bevölkerung davon wissen, und man muß dann sagen, ich weiß von nichts.

Bitte, ich meine es ist höchste Zeit, daß wir wirklich versuchen, hier eine richtige Demokratie einzuführen und die Möglichkeit der besseren Information und der Stellungnahme im Gemeinderat schaffen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, sicher sind beide dieser Anregungen diskussionswert. Ich möchte allerdings hier bemerken, daß der Großteil der Gemeinderäte in wöchentlichen oder 14-tägigen Sitzungen mit all den Problemen, die uns beschäftigen, konfrontiert wird. Wir haben in den verschiedenen Ausschüssen die Möglichkeit, die Probleme, die hier im Gemeinderat ihren letzten Beschluß finden, vorzuberaten und sozusagen beschlußreif zu formulieren. Also der Demokratie ist dadurch, daß wir hier ohne allzugroße Diskussion die Beschlüsse fassen, sicher nicht Abbruch getan, denn echte Demokratie ist bei der Vorarbeit zu diesen Beschlüssen schon vorausgegangen. Das möchte ich hier feststellen. Daß natürlich organisatorisch eine Partei, die nicht genügend Fundierung hat in der Gemeinde auf Grund ihres Stärkeverhältnisses, hier einen gewissen Nachteil in Kauf nehmen muß, muß ich natürlich zugeben.

Bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Darf ich noch kurz etwas sagen, Herr Bürgermeister, zu den Ausschüssen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß tagt üblicherweise vor der Gemeinderatsitzung. Das ist bekannt. Wenn aber 1/2 oder 1/4 Jahr keine Gemeinderatsitzung stattfindet, so tagt auch der Finanz- und Rechtsausschuß nicht, nicht wahr? Na, dann informiere Dich! Und wie lange ist es aus, daß der Bauausschuß oder andere Ausschüsse getagt haben? Die Informationsmöglichkeit für eine Minderheit im Gemeinderat ist sehr gering!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte das ist richtig, aber es trifft nur auf die momentane Situation zu, denn man muß bedenken, daß für die tatsächliche Arbeit nur ein Monat zur Verfügung stand, während man ungefähr 2 Monate Ferien bzw. Urlaubszeit rechnen muß, in der es nicht möglich war, den Gemeinderat zu einer Sitzung zu versammeln. Das trifft auf den vergangenen langen Zeitraum sicher zu.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Unsere Fraktion ist im Stadtsenat vertreten und auch in den Ausschüssen, sodaß man nicht sagen kann, wir sind nicht informiert. Wir sind wohl informiert. Nur glaube ich, daß gewisse Vorgänge, ich habe ja vorher schon einmal darauf hingewiesen, den Gemeinderat schon sehr abwerten können und zwar wenn immer wieder Anträge hereingebracht werden, die praktisch schon materiell und sachlich durchgeführt sind. Ich erinnere mich sehr gut an den Vortrag eines Kollegen vor ein oder zwei Jahren, der - es hat sich um die neue

Brücke gehandelt - gesagt hat, ich bitte um die Annahme dieses Antrages, wenn Sie nicht zustimmen, kann man auch nichts mehr machen, es ist schon drinnen, dann müssen wir es eben wieder herausreißen. Das ist natürlich schon sehr komisch, wenn man sich das anhört. Wozu kommen wir hier zusammen, als daß wir wirklich eine Abstimmung darüber halten. Deshalb glaube ich, ist es doch notwendig, wenn man vermeiden will, daß der Eindruck entsteht, daß gesagt wird, na gut, das ist sowieso nur eine Routinesache, wir wissen wie abgestimmt wird bzw. ist das schon lange gebaut, die Straße ist schon fertig oder die Wasserleitung ist schon lange drinnen, also machen könnt ihr ohnehin nichts mehr. Um das zu vermeiden, wäre es angebracht, kürzere Abstände zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte grundsätzlich: Ihr Einwand rührt jetzt an unser Statut. Es ist ja alles, was wir durchführen im Statut unserer Stadt wohl begründet und keine Handlung, die wir setzten, ist bis jetzt als statutenwidrig festgestellt worden. Alle Beschlüsse, die wir hier fassen, deren Verwirklichung schon zurückliegt und hier nur mehr sozusagen die Sanktionierung finden, haben aber sicher in den anderen Körperschaften, die bei uns bestehen, ihre Bewilligung gefunden, wo es noch möglich war zu sagen, das machen wir oder das machen wir nicht. Den Passus bei Stadtratsbeschlüssen - wegen Dringlichkeit wird hier der Beschluß des Gemeinderates vorweggenommen - müssen wir anwenden, um handeln zu können, um aktionsfähig zu bleiben.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, ich glaube aber, in unserer Stadt macht man zu viel Gebrauch davon, denn wenn man sieht, wieviel Bürgermeisterverfügungen hinausgehen und man vergleicht dann mit anderen Städten, ich zitiere hier Linz, dann merkt man, daß in Linz der Gemeinderat auch zu Zeiten tagt, wo wir nichts tun oder wo man sagt, unsere Herren Gemeinderäte sind im Urlaub. Ich bin sicher, wenn einer oder der andere einmal fehlen, kranksein oder im Urlaub sein sollte, so würde das dem auch keinen Abbruch tun, da würde eben sein Kollege hier sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte in bezug auf Bürgermeisterentschließungen, glaube ich, können wir beruhigt sein; es macht kaum ein Bürgermeister von dieser Verordnung wirklich Gebrauch. Es sind während der Ferienzeit ganz wenige Bürgermeisterentschließungen hinausgegangen und dann sind das meistens solche von vorberatenen Problemen, die nur mehr in der Detaildurchführung dann dort ihren Niederschlag finden.

Bitte es liegt keine Wortmeldung mehr vor und ich darf die Sitzung abschließen und Ihnen noch ganz kurz mitteilen, daß wir heute über 11,8 Millionen Schilling verfügt haben. Danke, die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18,10 Uhr.

Vorsitzender:

Protokollführer:

Protokollprüfer: